

Sitzungsvorlage Nr. VIII/623
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 12.12.2013

Rat 19.12.2013

Betreff: 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

FB/Az.: II/659.052

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/623 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 21.12.2012 wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2013 gesenkt. Der Gebührensatz gem. § 6 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beträgt danach für die Reinigung von Straßen mit überörtlicher Bedeutung 1,93 €/lfdm anrechenbarer Frontmeterlänge.

Für das Jahr 2014 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage II** beigefügt. Danach ergibt sich unter Einbeziehung der Überdeckung aus 2012 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,64 €/lfdm anrechenbarer Frontmeterlänge.

Grund für die Gebührensenkung um 0,29 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 15,03 %) ist, trotz steigendem Aufwand gegenüber der Kalkulation 2013 bei den Kosten für den Winterdienst und den internen Leistungsverrechnungen, die Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Jahre 2012.

Ursächlich für die Überdeckung aus 2012 waren die geringen Kosten für den Winterdienst in 2012 (1.258,99 € aus 2012 gegenüber 6.069,37 € aus 2010 und 2011).

Der Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister